

# Fußball-Club St. Pauli von 1910 e.V. Segelabteilung

## Beitragsordnung (Fassung vom 25. März 2021)

### § 1 Aufnahmegebühr

Die Vereinsaufnahmegebühr beträgt 10,00 Euro und wird mit dem ersten Beitrag abgebucht. Mitglieder, die bereits einer Abteilung des FC St. Pauli von 1910 e.V. angehören, zahlen die Aufnahmegebühr nicht noch einmal.

### § 2 Beitragshöhe

(1) Die Mitgliedschaft kostet pro Monat:

- Grundbeitrag für alle 1,50 Euro
- Vollzahlende Mitglieder + 8,50 Euro
- Ermäßigte Mitglieder + 3,50 Euro

(2) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr können mit einem Jahresbeitrag von 19,10 Euro passives oder förderndes Mitglied werden.

### § 3 Ermäßigungen

(1) Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen automatisch den Beitrag für ermäßigte Mitglieder.

(2) Eine ermäßigte Mitgliedschaft wird darüber hinaus folgenden Personengruppen gewährt:

- Schülern, Studenten und Auszubildenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; Ausnahmen können auf Antrag gewährt werden.
- Teilnehmern am Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD)
- Beziehern von Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I), SGB II (Arbeitslosengeld II / „Hartz IV“), SGB XII (Sozialhilfe / Grundsicherung) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Beziehern einer Erwerbsminderungsrente
- Schwerbehinderten ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 %
- Rentnern und Pensionären

- (3) Ermäßigungen sind vom betreffenden Mitglied bzw. dessen gesetzlichen Vertretern schriftlich bei der Mitgliederverwaltung zu beantragen. Dem Antrag sind die nötigen Nachweise und Bescheinigungen im Original oder als beglaubigte Kopie beizufügen. Das Fortbestehen der Voraussetzung für die Ermäßigung ist vom betreffenden Mitglied bzw. dessen gesetzlichen Vertretern unaufgefordert halbjährlich bei der Mitgliederverwaltung nachzuweisen, andernfalls werden automatisch die Beiträge für Vollzahler fällig.
- (4) Die Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt, sondern ab dem ersten Tag des der Antragstellung folgenden Quartals, frühestens jedoch bei Vorliegen der Voraussetzungen.
- (5) Mitglieder, die bereits in einer anderen Abteilung des FC St. Pauli v. 1910 e.V. aktiv sind oder werden und gleichzeitig Mitglied der Segelabteilung werden oder bleiben wollen zahlen den ermäßigten Beitrag.

#### **§ 4 Sonderregelung**

Sind bereits zwei im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige Mitglied in der gleichen Abteilung und zahlen jeweils mindestens einen Beitrag für ermäßigte Mitglieder, so zahlen auf Antrag alle weiteren Familienangehörigen unter 18 Jahren nur den Grundbeitrag.

#### **§ 5 Zahlungsweise, Verzug**

Es gelten die Bestimmungen der Beitragsordnung des FC St. Pauli von 1910 e.V. in der Fassung vom November 2013.

**Hamburg St. Pauli, März 2021**